Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.3.1. Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-21a BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

(2,4) Geschossflächenzahl

IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH max. Gebäudehöhe in Metern ü. NN als Höchstmaß

Füllschema der Nutzungsschablone

Bf 1	
Gemeinbed.	
(0,2)	0,6
III	a

Baufeld	
Nutzungsart	
GRZ	GFZ
Vollgeschosse	Bauweise

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.2. Straßenbegrenzungslinie

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

oberirdisch

9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

privat 9. Private Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

14.1. Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet

D 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)

15.12. Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

1.1.1 In den Gewerbegebieten sind Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig. (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

1.1.2 In den mit Bf 2a 1-3, 2c und 3 bezeichneten Baufeldern des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen mit zentrenrelevanten sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß der abgedruckten Remscheider Sortimentsliste nicht zulässig. In dem mit Bf 2b 1-3 bezeichneten Baufeldern des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen mit zentrenrelevanten Haupsortimenten gemäß der abgedruckten Remscheider Sortimentsliste nicht zulässig. (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

1.1.3 Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L(EK) nach DIN 45691 weder tags (6:00-22:00 Uhr) noch nachts (22:00 - 6:00 Uhr) überschreiten.

Teilfläche	L(EK), tags	L(EK), nachts
Bf 2a1	62	41
Bf 2a2	65	44
Bf 2a3	64	43
Bf 2b1	59	38
Bf 2b2	60	39
Bf 2b3	61	40
Bf 3	69	48

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

1.1.4 In dem mit Bf 2c bezeichneten Baufeld des Gewerbegebiets sind nur Gewerbetriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

1.1.5 In den mit Bf 2a 1-3, 2b 1-3 und 3 bezeichneten Baufeldern des Gewerbegebietes sind Betriebsbereiche im Sinne von § 3 Abs. 5a Bundesimmisionsschutzgesetz nicht zulässig.

2. Festsetzung nach § 1 (10) BauNVO

2.1 In dem mit Bf 2c bezeichneten Baufeld des Gewerbegebiets sind Änderungen und Nutzungsänderungen der Wohnnutzungen in den bestehenden Gebäuden Burger Straße Nr. 89, Nr. 91 und Nr. 93 zulässig. Eine Erweiterung der Wohnnutzungen ist ausnahmsweise zulässig.

3. Abweichende Bauweise

3.1 Für das Baufeld 4 wird die abweichende Bauweise wie folgt definiert: Gebäude sind mit Grenzabstand zu errichten. Ihre Länge darf 65 m nicht überschreiten.

4. Bauliche und sonstige Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

4.1 Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Lärmpegelbereiche sind zum Schutz vor Verkehrslärm bei Errichtung, Nutzungsänderung oder baulicher Änderung von Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich (Luftschalldämmung von Außenbauteilen). Es sind bauliche Schutzvorkehrungen mit dem resultierenden Schalldämmmaß erf. R'w.res der Außenbauteile gemäß DIN 4109 (Ausgabe November 1989, Berichtigung 1 von August 1992, Änderung A1 von Januar 2001) wie folgt vorzunehmen:

Lärmpegelbereich LPB	Maßgeblicher Außenlärmpegel dB(A)	Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen und vergleichbar schutzbedürftige Nutzungen	Büroräume und vergleichbar schutzbedürftige Nutzungen
		erf. R'w.res des Außenbauteils in dB		
II	56 bis 60	35	30	30
III	61 bis 65	40	35	30
IV	66 bis 70	45	40	35
V	71 bis 75	50	45	40

4.2 Ausnahmsweise kann von den getroffenen Festsetzungen zu Ziffer 4.1 zum passiven Schallschutz abgewichen werden, soweit mittels einer schalltechnischen Untersuchung eines Sachverständigen nachgewiesen wird, dass infolge eines geringeren maßgeblichen Außenlärmpegels oder anderer ergriffener Maßnahmen geringere Anforderungen an die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu stellen sind.

5. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird festgesetzt zugunsten der Eigentümer und Anlieger der Flurstücke 51 und 83 in der Gemarkung Remscheid, Flur 222.

II Nachrichtliche Übernahmen

Hochspannungsfreileitung

Die Lage der 110-KV Freileitung sowie ihrer beidseitigen Schutzstreifen von jeweils 24,00 m wurde graphisch in die Planzeichnung des Bebauungsplansübernommen.

III Kennzeichnungen

Auf der Fläche, welche als erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet gekennzeichnet ist, werden die Prüfwerte für Kinderspielflächen für Blei und Arsen überschritten.

IV Hinweise

1. Umgang mit Bodendenkmälern

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Bodenfunde (Keramik, Glas, Metallgegenstände, Knochen, etc.) und - befunde (Verfärbungen des Bodens, Mauern, etc.) oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit sind gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen unverzüglich bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Remscheid zu melden. Der Fund ist gemäß § 16 mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu belassen.

2. Kampfmittel

Bezüglich eines Verdachts auf Kampfmittel siehe Punkt 7.11 der Begründung zum Bebauungsplan.

Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst bzw. die Stadt Remscheid zu verständigen.

3. Artenschutz

Aus arten- und naturschutzrechtlichen Gründen sollte eine Rodung von Gehölzen im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen. Rodungsarbeiten außerhalb dieser Zeiten sind naturschutzfachlich zu begleiten. Dabei sind Bäume und Sträucher auf Nist- und Brutstätten hin zu kontrollieren.

5. Hochspannungsfreileitung

Im Bereich der Hochspannungsfreileitung sind Bedachungen gem. DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen" Teil 7 erforderlich. Glasdächer sind nicht zulässig.

Im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgesehen werden, die eine Endwuchshöhe von max. 15 m erreichen. Um die Masten herum muss ein Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Die Leitungen und die Masstandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist die Zufahrt für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.

Von einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mi Höhenanagaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/ Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.

Sortimentsliste für die Stadt Remscheid („Remscheider Liste")

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentrenrelevante Sortimente		
Augenoptik	*47.78.1*	*Augenoptiker*
Bekleidung (ohne Sport-/ Berufsbekleidung; inkl. Kürschnerwaren)	*47.71*	*Einzelhandel mit Bekleidung*
Bettwaren	*aus 47.51*	*Einzelhandel mit Steppdecken u. a. Bettdecken, Kopfkissen*
Bücher	*47.61*	*Einzelhandel mit Büchern*
	47.79.2	*Antiquariate*
Campingartikel	*aus 47.64.2*	*Einzelhandel mit Sportartikeln und Campingartikeln (hieraus nur Einzelhandel mit Campingartikeln)*
Computer (PC-Hardware und - Software)	*47.41*	*Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software*
Elektrokleingeräte	*47.54*	*Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (NUR: Einzelhandel mit Elektrogeräten einschließlich Näh- und Strickmaschinen)*
Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör	*aus 47.78.2*	*Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen*
Glas/ Porzellan/ Keramik	*47.59.2*	*Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren*
Haus-/ Bett-/ Tischwäsche	*aus 47.51*	*Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche, z. B. Hand-, Bade- und Geschirrtücher, Tischdecken, Stoffservietten, Bettwäsche*
Hausrat	*aus 47.59.9*	*Einzelhandel mit Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, z. B. Besteck und Tafelgeräte, Koch- und Bratgeschirr, nicht elektrische Haushaltsgeräte, sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen anderweitig nicht genannt*
Heimtextilien/Gardinen Tapeten	*aus 47.53*	*Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und (NUR: Einzelhandel mit Vorhängen und Gardinen)*
	aus 47.51	*Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Dekorations- und Möbelstoffen, dekorativen Decken und Kissen, Stuhl- und Sesselauflagen u. ä.)*
Kurzwaren/ Schneidereibedarf/ Handarbeiten sowie und Wäsche	*aus 47.51*	*Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähnadeln, handelsfertig aufgemachte Näh-, Stopf- und Handarbeitsgarn, Knöpfe Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgangsmaterial für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen* Meterware *für Bekleidung und Stickereien*
Kinderwagen	*aus 47.59.9*	*Einzelhandel mit Kinderwagen ²*
Medizinische und orthopädische Geräte	*47.74*	*Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln*
Musikinstrumente und Musikalien	*47.59.3*	*Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien*
Papier/ Büroartikel/ Schreibwaren	*47.62.2*	*Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln*
Schuhe, Lederwaren	*47.72*	*Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren*
Spielwaren	*47.65*	*Einzelhandel mit Spielwaren*
Sportartikel (inkl. Sportbe- *Einzelhandel mit Sportartikeln)* kleidung)	*aus 47.64.2*	*Einzelhandel mit Sportartikeln und Campingartikeln (hieraus nur*
Telekommunikationsartikel	*47.42*	*Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten*
Uhren/ Schmuck	*47.77*	*Einzelhandel mit Uhren und Schmuck*
Unterhaltungselektronik	*47.43*	*Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik*
	47.63	*Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern*
Wohneinrichtungsbedarf *Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und (ohne Möbel) ³*	*47.78.3*	*Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Geschenkartikeln*
	aus 47.59.9	*Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren*

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente		
(Schnitt-)Blumen	*aus 47.76.1*	*Einzelhandel mit Blumen*
Parfümerieartikel, Drogeriewaren und Kosmetika (inkl. Wasch- und Putzmittel)	*47.75*	*Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln*
Getränke	*aus 47.2*	*Einzelhandel mit Getränken*
Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Reformwaren)	*47.2*	*Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)*
Pharmazeutische Artikel (Apotheke)	*47.73*	*Apotheken*
Zeitungen/ Zeitschriften	*47.62.1*	*Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen*
Zoologischer Bedarf (nur Heim- und Kleintierfutter)	*aus 47.76.2*	*Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren (daraus NUR: Einzelhandel mit Heim- und Kleintierfutter)*

Ein Auszug aus: Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Abschnitt G,Ziffer 47, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2008, wird zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 661 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hinweis:

Der Bebauungsplan Nr. 661 wird mit Begründung, beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird bescheinigt, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Planunterlagen (02.10.2014) die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entspricht.
Remscheid, 16.07.2019
Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster
Im Auftrag
Fachdienstleiter

Es wird bescheinigt, dass die Festsetzungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind und den Anforderungen des § 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entsprechen. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachdienst 4.12.
Remscheid,16.07.2019
Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung
Im Auftrag
Fachdienstleiterin

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 06.03.14 gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 13 und 13 a BauGB die Aufstellung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 03.08.15 bis 21.08.15 entsprechend Beschluss der Bezirksvertretung-Süd vom 26.02.14 gemäß § 3 (1) in Verbindung mit § 13 a BauGB.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt hat am 02.03.17 gemäß § 3 (2) in Verbindung mit §§ 13 und 13 a BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Der Planentwurf hat mit Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) in Verbindung mit §§ 13 und 13 a BauGB in der Zeit vom 03.04.17 bis 05.05.17 öffentlich ausgelegen.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Der Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW vom Rat der Stadt am 06.07.17 als Satzung beschlossen worden.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB ist ~~die Genehmigung der Bezirksregierung vom ....~~, der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht am 09.08.17 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Zu dem Plan wurde gemäß § 214 (4) BauGB ein ergänzendes Verfahren durchgeführt. Die überarbeitete Planfassung wurde vom Rat der Stadt am 14.12.17 beschlossen.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Der Plan wurde am 17.01.18 gemäß § 10 (3) in Verbindung mit § 214 (4) BauGB rückwirkend zum 09.08.17 ortsüblich bekanntgemacht.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Zu diesem Plan wurde gemäß § 214 (4) BauGB ein weiteres ergänzendes Verfahren durchgeführt. Die überarbeitete Planfassung wurde vom Rat der Stadt am 04.07.2019 beschlossen.
Remscheid, 16.07.2019
Oberbürgermeister

Dieser Plan wurde am 19.7.19 gemäß § 10 (3) in Verbindung mit § 214 (4) BauGB rückwirkend zum 09.08.17 ortsüblich bekanntgemacht.
Remscheid, 22.7.2019
Oberbürgermeister

Das Bebauungsplanverfahren wird entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchgeführt.

Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, textliche Festsetzungen

Die geometrischen Festsetzungen diesen Bebauungsplanes erfolgten durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben graphische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist das Prinzip der Nachbarschaft einzuhalten.

Die DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Ausgabe Nov. 1989, Berichtigung 1 von Aug. 1992, Änderung A1 vom Jan. 2001, auf die in der textl. Festsetzung 4.1 verwiesen wird und die DIN 45691 Geräuschkontigentierung, Ausgabe Dez. 2006, auf die in den textl. Festsetzungen1.1.3 verwiesen wird , werden zusammen mit dieser Bebauungsplanurkunde zur Einsichtnahme bereitgehalten. Sie können auch über den Beuth Verlag GmbH, Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, bezogen werden.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Plangebiet bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften aufgehoben:
Fluchtlinienplan: Nr. ....
Durchführungsplan: Nr. 30
Bebauungsplan: Nr. ....

STADT REMSCHEID

BEBAUUNGSPLAN NR.661

Gebiet: Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße